

## **Verfahrensregelung für die Durchführung von Einstellungsuntersuchungen an der Philipps-Universität Marburg vom 14.08.2012**

### **1. Einstellungsuntersuchungen**

Die Philipps-Universität Marburg regelt die Durchführung von personalärztlichen Untersuchungen zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung für die auszuübende Tätigkeit aus Anlass der Einstellung neu.

### **2. Zu untersuchender Personenkreis**

- 2.1. Alle auf Dauer einzustellenden Beschäftigten (Untersuchung, ob die Person das gesundheitliche Vermögen besitzt, die vorgesehene Arbeit in vollem Umfang zu verrichten, und ob der allgemeine Gesundheitszustand Hinweise auf spätere Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit gibt.)
- 2.2. Befristet einzustellende Beschäftigte folgender Berufsgruppen/ Tätigkeitsgebiete:
  - 2.2.1. Technische Handwerksberufe (Schwere körperliche Arbeiten, Arbeit unter Absturzgefahr, Anforderung an das Farbsehvermögen),
  - 2.2.2. Hausmeister (Schwere körperliche Arbeiten, Arbeit unter Absturzgefahr),
  - 2.2.3. Gärtner (Schwere körperliche Arbeiten, Arbeit unter Absturzgefahr, Tragen von Atemschutzgeräten),
  - 2.2.4. Fahrer von Dienstkraftfahrzeugen aller Art (Fahrtauglichkeit),
  - 2.2.5. Tierpfleger (Schwere körperliche Arbeiten, Arbeit mit Tieren),
  - 2.2.6. Labortätigkeiten (wiss. und administrativ-technische Beschäftigte), die eine Pflichtuntersuchung nach § 4 ArbMedVV erfordern (z.B. Infektionsgefährdung, Exposition ionisierender Strahlung, Allergiegefährdung),
  - 2.2.7. Sonstige Tätigkeitsgebiete, die besondere Anforderungen an die gesundheitliche Eignung stellen oder eine Pflichtuntersuchung nach § 4 ArbMedVV erfordern (z. B. Magazindienst Bibliothek, sonstige Technische Berufe, Nacht-, Wechselschicht- oder Schichtdienst, beruflicher Aufenthalt in den Tropen).
- 2.3. Auszubildende für die unter 2.2 fallenden Berufsgruppen.  
Die Pflichtuntersuchungen nach §§ 32 ff JArbSchG bleiben von dieser Regelung unberührt.

### **3. Verfahren**

Bereits vor der Ausschreibung wird durch die Personalabteilung ermittelt, ob die Stelle nach Nr. 2 besondere Anforderungen an die gesundheitliche Eignung stellt, und - soweit sich diese nicht aus der Aufgabenbeschreibung ergeben bzw. die Kenntnis dieser Anforderungen nicht vorausgesetzt werden können - sie als Voraussetzungen in die Ausschreibung aufzunehmen sind.

Arbeitsbereiche, die in jedem Fall eine Pflichtuntersuchung nach § 4 ArbMedVV erfordern, sind in der Anlage festgelegt. In Zweifelsfällen erfolgt die Abstimmung mit der/dem

zuständigen Sicherheitsreferentin/Sicherheitsreferenten oder der/dem verantwortlichen Arbeitsgruppenleiterin/Arbeitsgruppenleiter. Die Personalabteilung erhält eine Kopie der Anmeldung zur arbeitsmedizinischen Pflichtuntersuchung.

Bei Einstellung ist ein Vorbehalt zur gesundheitlichen Eignung nur noch in den Fällen nach Nr. 2 in den Arbeitsvertrag aufzunehmen. Die Anmeldung zur personalärztlichen Untersuchung erfolgt durch die Personalabteilung. Die Tätigkeitsbeschreibung, bei wissenschaftlichem Personal die Ausschreibung, ist beizufügen.

#### **4. Inkrafttreten**

Das Präsidium hat die Verfahrensregelungen am 14.08.2012 beschlossen, der Personalrat am 20.09.2012 zugestimmt. Die Rechte der Vertrauensperson der Schwerbehinderten und der Frauenbeauftragten wurden gewahrt.

Diese Regelung tritt mit Wirkung vom 01.11.2012 in Kraft.

Anlage:

**Arbeitsmedizinische Vorsorge - Pflichtuntersuchungen** an der Universität vor Aufnahme der Tätigkeit:

- **FB Medizin:** Tierpfleger,  
Institut der Virologie (AG Prof. Becker, AG Prof. Garten, AG Prof. Klenk, AG Prof. Maisner,  
AG Prof. Schwarz, AG Prof. Weber, AG Dr. Matrosovich),  
Institut der Mikrobiologie & Hygiene (AG Prof. Lohoff, AG Prof. Mutters,  
AG Prof. Steinhoff, AG PD Dr. Huber)
  
- **FB Biologie:** Tierpfleger,  
Parasitologie (AG Prof. Lingelbach, AG Przyborsky)
  
- **Botanischer Garten:** Auszubildende ((G26 – Atemschutzgerät; G 42 – z.b. Impfung FSME ))  
Gärtner (( G26 & G42 – z.B. Impfung FSME ))
  
- **Dezernat IV:** Abteilung Sanitär, Wasser, Abwasser der Betriebs Betriebstechnik (IV A3.3) (( G42 ))  
Schreiner (IV A1.1)

Stand: Januar 2013 (Ansprechpartner Dr. A. Biederbick).

Die Anmeldung für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erfolgt über die/den zuständige/n  
Sicherheitsreferent/in (siehe <http://www.uni-marburg.de/sicherheit/arbeitsmedizin>).